

Zeichenerklärung:

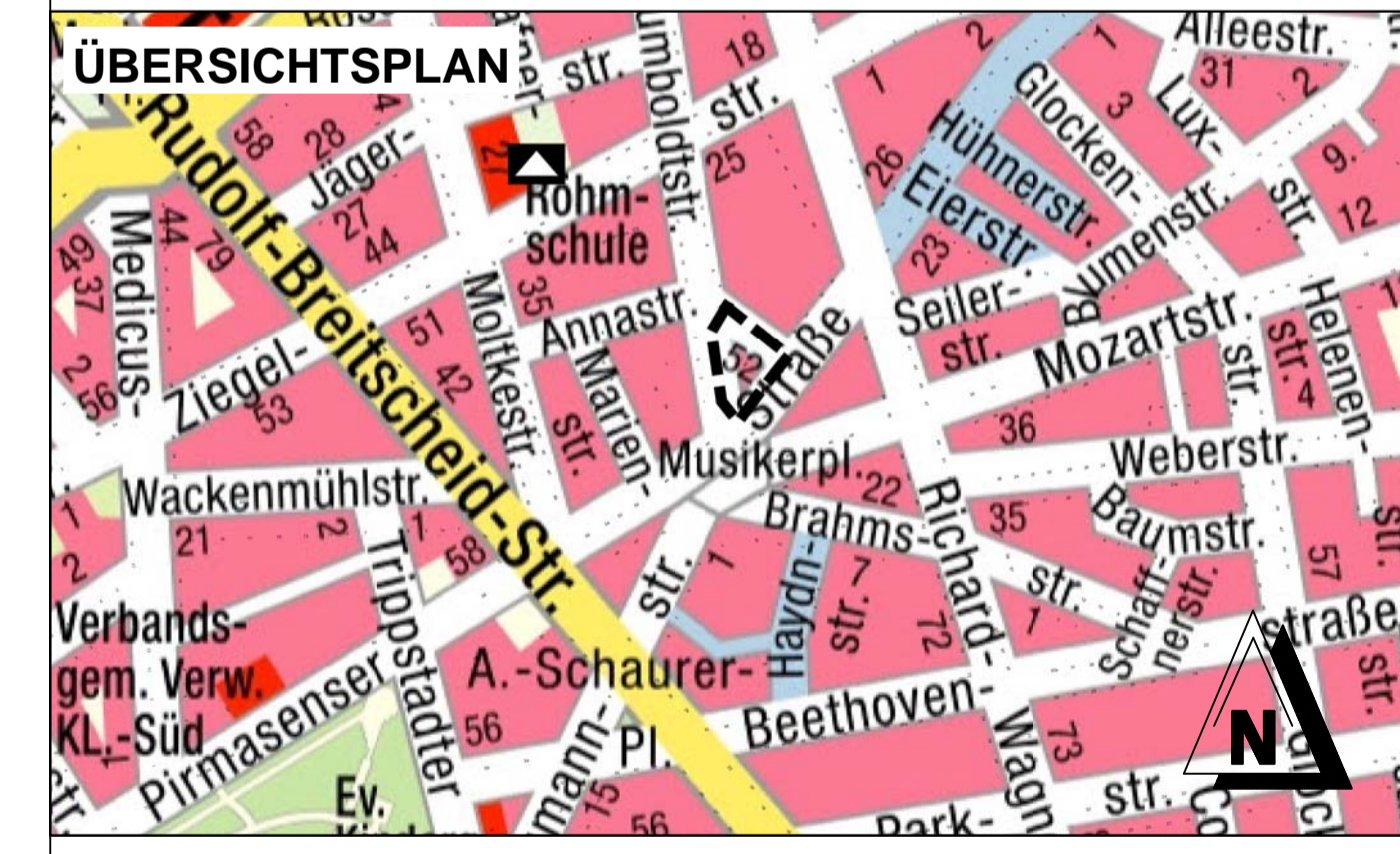
- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
 - Gemischte Bauflächen
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschößflächenzahl als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen**
- g geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußweg
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - St Stellplätze
 - Ga Garage

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
 - Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
 - Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SD Satteldach
 - MD Mansarddach
 - FD Flachdach
 - 30°-40° Dachneigung
 - Hauptfirstrichtung
- III. Hinweise**
- 16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze



BEBAUUNGSPLAN
"Pirmasenser Str.-Moltkestr.-Annastr.-Humboldtstr., Teiländerung 1"
KA - 0/135 a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 12.05.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 24.05.2014 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 23.09.14
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Freund*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 24.05.2014 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 02.06.2014 bis 04.07.2014 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.09.14
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Freund*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 23.09.14
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Freund*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 2.10.2014
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 16.10.14 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 13.10.2014
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Freund*

Luftaufnahme

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	22.09.2014	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	22.09.2014	J. Wilhelm
Referatsdirektorin:	23.09.2014	<i>Freund</i>
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement:	25.09.2014	<i>Freund</i>
Referat Tiefbau:	26.09.2014	<i>Freund</i>
Referat Grünflächen:	29.09.2014	<i>Freund</i>
Oberbürgermeister:	1.10.2014	<i>Freund</i>